

TOP B 4



Der Magistrat

An das Büro
des MagistratsDezernat für
Bauen und Verkehr

010400

Stadtrat Andreas Kowol

9. Oktober 2023

Änderungen zur SV 23-V-70-0008 Anpassung des Wirtschaftsplans 2024/2025 und Mittelfristplanung 2026/2027 Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Kämmerei hat in ihren Stellungnahmen vom 22.09.2023 zu den Sitzungsvorlagen der ELW mit Nr. 23-V-70-0003 (Anpassung der Straßenreinigungsgebühren) und Nr. 23-V-70-0005 (Anpassung der Abwassergebühren) empfohlen, die entstandenen Kostenunterdeckungen aus den Jahren 2020 und 2021 in zukünftige Kalkulationsperioden zu übertragen.

Sollte dieser Beschlussempfehlung gefolgt werden, ist eine Anpassung der Beschlussvorschläge zum Wirtschaftsplan 2024/2025 und Mittelfristplanung 2026/2027 der Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden Nr. 23-V-70-0008 erforderlich.

Hierzu verweisen wir auch auf das beigefügte Schreiben des Betriebsleiters der ELW (Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden), Herrn Markus Patsch, an den Magistrat vom 06. Oktober 2023.

ALT:

C Beschlussvorschlag

1. Den Wirtschaftsplänen 2024 und 2025 mit Erfolgs-, Vermögens-, Investitions- und Stellenplan wird zugestimmt.
2. Der Voranschlag für den Gewinn im Erfolgsplan 2024 wird mit TEUR 5.083 und den Gewinn im Erfolgsplan 2025 wird mit TEUR 154 beschlossen.
3. Der Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2022 und 2023 wird mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von TEUR 78.288 bzw. TEUR 89.168 beschlossen.
4. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2024 und 2025

zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögensplanes erforderlich ist, wird auf insgesamt TEUR 31.000 für 2024 und TEUR 35.000 für 2024 festgesetzt.

5. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird für das Wirtschaftsjahr 2024 auf TEUR 15.281 und 2025 auf TEUR 42.824 festgesetzt.
6. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2024 und 2025 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf TEUR 18.000 festgesetzt.
7. Die Mittelfristplanungen 2026 und 2027 werden zur Kenntnis genommen.
8. Für die Erhöhung der Kosten der ELW-Leistungen für die Landeshauptstadt Wiesbaden und ihre Ämter ist eine Zusetzung zu den Rahmendaten des Dezernates V für den Haushalt 2024/2025 erforderlich. Diese sind von Dezernat V als weitere Bedarfe zum Haushaltsplan 2024/2025 angemeldet.

NEU:

C Beschlussvorschlag

1. unverändert
2. (geändert) Der Voranschlag für den Gewinn im Erfolgsplan 2024 wird mit TEUR 9.239 und den Gewinn im Erfolgsplan 2025 wird mit TEUR 4.310 beschlossen.
3. bis 7. unverändert
8. (geändert) Für die Erhöhung der Kosten der ELW-Leistungen für die Landeshauptstadt Wiesbaden und ihre Ämter (z.B. Stadtanteil Entwässerung und Straßenreinigung) ist eine Zusetzung zu den Rahmendaten des Dezernates V für den Haushalt 2024/2025 erforderlich. Diese sind von Dezernat V als weitere Bedarfe zum Haushaltsplan 2024/2025 angemeldet (2024: 4,4 Mio. € / 2025: 4,5 Mio. €).

Mit freundlichen Grüßen



Digital unterschrieben
von Andreas Kowol
Datum: 2023.10.09
11:00:26 +02'00'

Anlage

- Schreiben des Betriebsleiters der ELW (Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden), Markus Patsch, an den Magistrat vom 06. Oktober 2023 [nicht Teil der Sitzungsvorlagen]

Magistrat

Abteilung	Betriebsleitung
Zuständig	Markus Patsch
Telefon	0611 7153-9413
Telefax	0611 7153-65908
E-Mail	Markus.Patsch@elw.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
70.3Datum
6. Oktober 2023**Anpassung des Wirtschaftsplans 2024/2025 und Mittelfristplanung 2026/2027 der Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden
Sitzungsvorlagen Nr. 23-V-70-0008**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Kämmererei hat in ihren Stellungnahmen vom 22.09.2023 zu den Sitzungsvorlagen der ELW mit Nr. 23-V-70-0003 (Anpassung der Straßenreinigungsgebühren) und Nr. 23-V-70-0005 (Anpassung der Abwassergebühren) empfohlen, die entstandenen Kostenunterdeckungen aus den Jahren 2020 und 2021 in zukünftige Kalkulationsperioden zu übertragen.

Sollte dieser Beschlussempfehlung gefolgt werden, ist eine Anpassung der Beschlussvorschläge zum Wirtschaftsplan 2024/2025 und Mittelfristplanung 2026/2027 der Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden Nr. 23-V-70-0008 erforderlich.

Sitzungsvorlage Nr. 23-V-70-0008 Wirtschaftsplan 2024/2025 und Mittelfristplanung 2026/2027 der Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden

- | | |
|---------------|---|
| 1. | unverändert |
| 2. (geändert) | Der Voranschlag für den Gewinn im Erfolgsplan 2024 wird mit TEUR 9.239 und den Gewinn im Erfolgsplan 2025 wird mit TEUR 4.310 beschlossen. |
| 3. bis 7. | unverändert |
| 8. (geändert) | Für die Erhöhung der Kosten der ELW-Leistungen für die Landeshauptstadt Wiesbaden und ihre Ämter (z.B. Stadtanteil Entwässerung und Straßenreinigung) ist eine Zusetzung zu den Rahmendaten des Dezernates V für den Haushalt 2024/2025 erforderlich. Diese sind von Dezernat V als weitere Bedarfe zum Haushaltsplan 2024/2025 angemeldet (2024: 4,4 Mio. € / 2025: 4,5 Mio. €). |

9. (neu gemäß Stellungnahme der Kämmerei vom 02.10.2023)

Sollte die zu Beschlussziffer 8 genannte Zusetzung im Rahmen der Haushaltsplanberatungen nicht oder nur anteilig erfolgen können, sind die Mehrkosten für die Stadtanteile aus dem Dezernatsbudget V zu erbringen.

Mit freundlichen Grüßen

ENTSORGUNGSBETRIEBE DER
LANDESHAUPTSTADT WIESBADEN



Markus Patsch
Betriebsleiter